

**Fraktion**  
**„Gemeinsam für Aurich (GFA)“**  
**im Auricher Stadtrat**

Fraktionsvorsitzende:  
Sigrid Griesel, Dietrichsfelder Straße 40, 26607 Aurich,  
Tel.: 04941-72887, Email: Sigrid\_Griesel@t-online.de

**6. März 2015**

## **Antrag 1**

### **Kosten der politischen Gremien**

Die politischen Parteien und Wählergemeinschaften erhalten für bis zu 45 Fraktionssitzungen pro Jahr Sitzungsgelder. Da insgesamt 39 Ratsmitglieder einer Fraktion oder Gruppe angehören, werden hierdurch pro Sitzung Kosten in Höhe von 1.170 € zuzüglich Fahrtkosten verursacht. Bei 45 Sitzungen summiert sich der Gesamtbetrag auf immerhin rd. 52.650 € zuzüglich Fahrtkosten pro Jahr nur für Fraktionssitzungen.

**Die GFA-Fraktion beantragt,**

**die Zahl der Fraktionssitzungen mit Sitzungsgeld auf 36 im Jahre 2015 und ab dem Jahre 2016 auf dann noch 24 zu begrenzen. Für darüber hinaus durchgeführte Fraktionssitzungen wird kein Sitzungsgeld gezahlt.**

Es ergibt sich dann im Jahre 2015 ein Einsparungsbetrag in Höhe von mindestens 10.530 € und ab dem Jahr 2016 ein jährlicher Einsparungsbetrag von rd. 24.570 € (jeweils zuzüglich Fahrtkosten).

### **Begründung:**

Angesichts der mehr als angespannten Haushaltslage stehen derzeit in vielen Bereichen des täglichen Lebens für unsere Bürgerinnen und Bürger Gebühren- und Steuererhöhungen zur Abstimmung. Weitere Konsolidierungsanstrengungen werden noch erforderlich werden und dann im Wesentlichen zulasten unserer Bevölkerung gehen.

In dieser Situation ist, auch vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich im Wesentlichen abgeschlossenen Großinvestitionen wie Bad, EEZ, Familienzentrum und Stadtsanierung etc., ein geringerer politischer Beratungsbedarf absehbar. Dies umso mehr, weil die Arbeitsgrundlage der Verwaltung mit dem Haushalt und dem geringeren Investitionsvolumen in wichtigen Teilen bereits vorgegeben ist. Aus diesem Grunde halten wir es für gerechtfertigt, auch seitens der politischen Gremien einen ganz persönlichen Konsolidierungsbeitrag durch Verzicht auf einen kleinen Teil der Aufwandsentschädigung zu leisten. Aus unserer Sicht kann hierdurch die Effektivität der

politischen Arbeit sogar noch gesteigert werden. Den Fraktionen steht selbstverständlich frei, auch mehr Sitzungen ohne Sitzungsgeld durchzuführen.

Stellt man sich einem Vergleich mit den Kreistagsfraktionen des Landkreises, so muss man feststellen, dass dort die Zahl der mit einer Sitzungspauschale vergüteten Fraktionssitzungen sogar auf jährlich nur 20 Sitzungen beschränkt ist. Dies ist umso erstaunlicher, als diese Fraktionen allein schon wegen ihrer Zusammensetzung (Mitglieder aus unterschiedlichen Städten und Gemeinden) es in der Regel schwieriger haben, sich eine von der Mehrheit der Fraktion getragene Meinung zu bilden. Insofern scheint eine Reduzierung auf 36 bzw. 24 ab dem Jahre 2016 auch vertretbar. Dies auch vor dem Hintergrund, dass auch diese Ausgaben letztlich über Dispokredite finanziert werden müssen.

## **Antrag 2**

### **Beschaffung von Kunstgegenständen durch den Bürgermeister**

Im Investitionsprogramm sind unter

#### **Maßnahme-Nr. 0000.001 Beschaffung von Kunstgegenständen**

folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

für 2015 = 5.000 €,  
für 2016 = 5.000 €,  
für 2017 = 5.000 €  
für 2018 = 5.000 €,      insgesamt also **20.000 €**.

**Die GFA-Fraktion beantragt, diese Haushaltsansätze komplett zu streichen.**

#### **Begründung:**

Die Stadt Aurich befindet sich in einer äußerst angespannten Haushaltssituation. Durch die hierdurch erforderlich werdenden Beschlüsse in den Bereichen Steuern und Gebühren werden alle Bürgerinnen und Bürger durch höhere Abgaben belastet. Es erscheint uns in einer solchen Situation nicht angebracht, weiterhin Kunstgegenstände zur Dienstraumausschmückung anzuschaffen. Dies umso mehr, weil diese Anschaffungskosten grundsätzlich verzichtbar sind und zudem auch noch über Kreditaufnahmen (!) finanziert werden müssen.

## **Antrag 3**

Im Investitionsprogramm sind unter

### **Maßnahme-Nr. 2101.017 Parkplatz-Freiraumplanung Postgelände**

folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

für 2015 = 5.000 €,

für 2016 = 70.000 €

und für 2017 = 475.000 €,      insgesamt also **550.000 €**.

Diesen Ausgabeansätzen stehen Einnahmen in Höhe von 10.000 € im Jahre 2015 und 130.000 € im Jahre 2016, insgesamt also **140.000 €** gegenüber.

**Die GFA-Fraktion beantragt, sämtliche Haushaltsansätze zu streichen und den Verkauf des Postgeländes vehement voranzutreiben.**

Auf die bereits im letzten Jahr in verschiedenen Gremien der Stadt geführten Gespräche mit einem interessierten Investor nehmen wir Bezug.

## **Antrag 4**

Im Investitionsprogramm sind unter

### **Maßnahme-Nr. 9902-05 EAE**

folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

für 2015 = 1.660.000 €  
und für 2016 = 485.000 €,            insgesamt also **2.145.000 €.**

Sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr wird die Stadt diesen Investitionszuschuss über Kreditaufnahmen finanzieren müssen, was, auch unter Berücksichtigung von Abschreibungen für diesen Zuschussbetrag, den Ergebnishaushalt über Jahre hinaus zusätzlich belasten wird.

**Die GFA-Fraktion beantragt, diese Investitionszuschüsse zu streichen.**

In der Folge wird die EAE die erforderlichen Mittel selbst auf dem Kreditmarkt beschaffen müssen.

Zwar wird auch die Stadt zukünftig über entsprechende Defizitabdeckungen letztlich diese bzw. einen Teil dieser Kreditkosten aufzubringen haben, was für sie aber kostenneutral sein wird. Dennoch wird im Ergebnis gewährleistet, dass die Bilanz der EAE zukünftig auch die Realität abbildet und nicht durch die vorherige Leistung von Zuschüssen „optisch verbessert“ wird.

## **Antrag 5**

### **Stadtwerke Aurich**

**Die GFA-Fraktion beantragt, auf die erneute Ausschreibung des Strom,- und Gasnetzes zu verzichten und stattdessen die Stadtwerke Aurich rückabzuwickeln, um weitere Verluste zu vermeiden und die bisherigen Investitionen in Millionenhöhe wenigstens zum größten Teil zurückzuerhalten.**

**Außerdem beantragen wir die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der EWE, um zu einem neuen für die Stadt lukrativen und vor allem aber auch risikofreien Vertrag zu kommen.**

### **Begründung:**

Ursprünglich ist der Rat der Stadt Aurich aufgrund des Gutachtens von GPP (Göken, Pollack und Partner) davon ausgegangen, dass die Stadtwerke Aurich jährlich Überschüsse in Höhe von mehr als 2 Mio. € erzielen werden. Eine mehrfache Überprüfung des Gutachtens hat allerdings ergeben, dass realistisch nur ein Überschuss von etwa 100.000 € erzielt werden kann und dies allerdings auch nur unter höchst optimalen Randbedingungen und wenn überhaupt, dann auch eher lang- als mittelfristig.

Es ist zwischenzeitlich unbestritten, dass weder die Stadt Aurich noch Enercon als strategischer Partner der Stadtwerke Aurich über das notwendige Know-how verfügen, um erfolgreich Stadtwerke betreiben zu können. Sie sind daher auf Hilfe von Fachleuten angewiesen, die jedoch teuer eingekauft werden müssen. Dadurch werden in den ersten Jahren Verluste die Folge sein.

Die Voraussetzungen, die zur Gründung der Stadtwerke unter Beteiligung von Enercon geführt haben, sind zwischenzeitlich zur Gänze entfallen. Deshalb ist aus unserer Sicht auch nicht länger zu verantworten, an den Stadtwerken Aurich weiter festzuhalten.

Im Jahre 2011 hat die Stadt erstmals die Konzession für die Strom- und Gasnetze ausgeschrieben und sich hierbei der Hilfe einer „renommierten“ Beraterfirma bedient, um die komplizierte Ausschreibung rechtlich einwandfrei durchführen zu können. Das war auch damals die Argumentation des 1. Stadtrates. Leider kann, wie wir heute wissen, die Ausschreibung dennoch keiner gerichtlichen Überprüfung standhalten, sodass sie jetzt wiederholt werden muss.

Im ON-Bericht vom 25.02.2015 wird der von Enercon für diesen Posten vorgeschlagene stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke und gleichzeitige 1. Stadtrat Kuiper dahin gehend zitiert, „dass sich die Stadt bei der Ausschreibung von einem renommierten Beratungsunternehmen beraten lassen werde, damit rechtlich alles einwandfrei ablaufe. Über das Vorgehen sei auch die Kommunalaufsicht des Landkreises informiert worden, die fortlaufend in den Ausschreibungsprozess eingebunden werden soll.“

Auch diese Beratung wird erneut mit einem 6-stelligen Eurobetrag zu Buche schlagen.

Da die mit den Stadtwerken ursprünglich verfolgten Ziele nicht erreicht werden können, ist die erneute Ausschreibung überflüssig und aufgrund der schwierigen Haushaltssituation auch unverantwortlich.

Weil aber auch die Rückabwicklung Kosten verursachen wird, wird ein Teil des von der Stadt bereits gezahlten Betrages in Höhe von 7 Mio. € verloren sein. Wir schätzen daher die verbleibende Einnahmeverbesserung auf eine Summe, die aber immerhin noch zwischen 6,2 – 6,5 Mio. € liegen dürfte.

## **Antrag 6 zum Stellenplan**

**Die GFA-Fraktion beantragt,**

**die Bewertung der Stelle des Fachbereichsleiters 2 mit A 14 beizubehalten und nicht nach A 15 anzuheben.**

### **Begründung:**

Im Stellenplan zum Haushalt 2015 wird die Anhebung der Fachbereichsleiterstellen 2 und 3 von bisher A 14 nach A 15 vorgeschlagen.

Die Stelle des ausgeschiedenen Fachbereichsleiters 3 soll aufgrund einer sehr knappen Ratsentscheidung statt mit einem Wahlbeamten wieder mit einem Laufbahnbeamten besetzt und mit A 15 besoldet werden.

Diese Bewertung unterstützen wir, weil mit der adäquaten Besetzung der Stelle auch die Zuständigkeit der Stadt Aurich als Baugenehmigungsbehörde erhalten bleibt.

Die Anhebung der Fachbereichsleiterstelle 2 von A 14 nach A 15 lehnen wir ab, weil keine Gründe für eine höhere Bewertung der Stelle erkennbar sind. Dies auch und insbesondere vor dem Hintergrund, dass für die Klärung von Rechtsfragen fast ausschließlich externe Berater tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen  
*Sigrid Griesel*